

1520/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1588/J-NR/1996, betreffend Forschungsgesellschaft Seibersdorf GesmbH, Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal und der geplanten Fusion, die die Abgeordneten Dr. GRAF und Kollegen am 29. November 199G an mich gerichtet haben, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Ehe ich auf die Beantwortung der einzelnen Fragen eingehe, muß ich zu den unten angeführten Passagen in der Präambel der gegenständlichen Anfrage folgendes feststellen:

Zu Absatz 1:

"Die Republik Österreich ist mit 51 % Gesellschafteranteil Mehrheitseigentümer der Forschungsgesellschaft Seibersdorf Ges.m.b.H.. Die Republik Österreich trägt 97 % aller Kosten, " Die Republik Österreich hält 50,463 % Anteile am Gesellschafterkapital zum Stichtag der letztbeschlossenen Bilanz, das ist der 31. Dezember 1995. Sie trug zu diesem Zeitpunkt 49,7 % aller Kosten, das sind S 382,695 Mio. (Geamtkosten: S 770,072 Mio.).

Zu Absatz 2:

Die zum 24.10.1996 (Datum des Schreibens) erstellte Prognose des Geschäftsführers konnte auf Grund eines bereits bis dato innerbetrieblich akkordierten Einsparungspaketes reduziert

werden. Weitere Einsparungsvorgaben, die bis Ende des Geschäftsjahres zum tragen kommen, lassen eine für 1996 ausgeglichene Bilanzierung der Gesellschaft zu. Die derzeitigen Probleme werden aus eigener Kraft bewältigt.

Für 1997 herrscht bereits grundsätzlicher Konsens zu einem Sparpaket mit folgenden Kerninhalten:

- a) Abgeltung des Pensionsstatus
- b) Verzicht auf angehäufte Überzeiten
- c) S 36 Mio. Einsparung 1997 aus Entlohnungs- und Sozialthemen
- d) S 24 Mio. Einsparung 1997 aus Sachaufwendungen.

Zu Absatz 4:

"Im internationalen Vergleich (siehe Anlage 4) ist bei den Personal- und Sachkosten des Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal wesentlich günstiger als die Forschungsgesellschaft Seibersdorf Ges.m.b.H. "

Der Vergleich der Personal- und Sachkosten des BFPZ Arsenal mit der ÖFZS Ges.m.b.H. bedarf der jeweiligen Ergänzung auf der Einnahmeseite. Unter Berücksichtigung der Kosten/Nutzenrelation ist der Deckungsgrad des BFPZ Arsenal signifikant schlechter im Vergleich zur ÖFZS Ges.m.b.H (Umsatz je Mitarbeiter in ATS 1.000: BFPZ-Arsenal: 342, ÖFZS Ges.m.b.H.: 749).

Zu Absatz 5:

"Nach allen Hochrechnungen ergibt sich die Fusionslösung als teuerste Variante gegenüber einer Amtsvariante. Dabei sind Mehrkosten durch die geplante Ausgliederung des Arsenals in dreistelliger Millionenhöhe zu erwarten. "

Die Fusionslösung bedarf keiner Mehrkosten in dreistelliger Millionenhöhe. Die Ausgliederungskosten sind Einmalkosten. Außer den Errichtungskosten (Vorarbeiten zur Eröffnungsbilanz, Gesellschaftsvertrag, Rückstellungsbildung, EDV-Erfassung des Anlagevermögens etc.) fallen keine weiteren Kosten an.

Zu Absatz 6:

"Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Forschungszentrum Seibersdorf ,pleite,' ist (siehe Anlage 5, Brief des ehemaligen Geschäftsführers) und dieser Umstand durch einen potenteren Partner behoben werden soll. "

Die OFZS Ges.m.b.H. ist nicht ,pleite,'. Auch ergeben sich trotz teilweise unterschiedlicher Aufgabenstellungen Synergien in den Bereichen Bauwesen, Verkehrswesen, Umwelt, Energieumwandlung sowie Prüf- und Akkreditierwesen.

Zu Absatz 7:

,Es liegt der Verdacht nahe, daß durch Veräußerung dieses Familiensilbers unter dem Deckmantel der Privatisierung kurzfristig budgetäre Erfolge erzielt werden sollen, ohne Rücksichtnahme auf eine gedeihliche Entwicklung im Forschungsbereich. "

Es wird keine Form der Veräußerung vorgenommen, da das Recht der Bundesimmobilien Gesellschaft m.b.H. (BIG) gemäß Artikel 1, § 3 Abs. 1 BIG-Gesetz, BGBl.Nr. 419/1992, auf Fruchtnießung an den bundeseigenen Liegenschaften, EZZ 4056, 4059, 4061 und 4070, KG 01006 Landstraße unberührt bleibt.

Nun zu den Fragen im einzelnen:

1. Wieso wird ein gesundes Unternehmen, das Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal, mit einem offensichtlichen Pleiteunternehmen, der Forschungsgesellschaft Seibersdorf Ges.m.b.H. fusioniert?

Antwort:

Bereits das Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien für die XIX. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates vom 29. November 1994 (Privatisierung und Ausgliederung) enthielt ausdrücklich die Ausgliederung des BFPZ Arsenal! als Aufgabe der Bundesregierung. Diese Aufgabe wurde im Budgetprogramm der Bundesregierung 1996 bis 2000 vom 20. September 1996 neuerlich festgeschrieben. Das BMWVK erwartet von einer Ausgliederung und einer späteren Fusionierung mit der ÖFZS Ges.m.b.H. eine erhebliche betriebswirtschaftliche Ergebnisseige-

rung, die bewirkt, daß die Bundeszuschüsse mittelfristig nominal konstant gehalten oder sogar gesenkt werden können.

Weitere Vorteile der Integration des BFPZ Arsenal mit der ÖFZS Ges.m.b.H. im Wege einer Fusionierung:

1. Die Fusionierung würde einen Beitrag zur generellen Stärkung der österreichischen Forschungsinfrastruktur leisten.

2. Verbesserung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der zwei größten, außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen in Österreich.

3. Verbindliche Nutzung von Synergien an beiden Standorten durch straffes, einheitliches Management anstelle von freien Absprachen.

Die Tätigkeiten der beiden Institutionen werden seit etwa 20 Jahren in jährlich stattfindenden Koordinationssitzungen, an denen auch stets Vertreter des Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst teilnehmen, aufeinander abgestimmt. Seit über einem Jahr erfolgen diese Abstimmungen in der Arbeitsgemeinschaft "Forschung Austria" wobei sich im Vorfeld der Zusammenführung bereits bisher Synergien in folgenden Bereichen abgezeichnet haben: Qualitätsmanagement, Science- und Technologiepark Wien, Kommunikationstechnik, Meßtechnik, Umweltforschung, Energietechnik, Verkehrstechnik sowie Ver- und Entsorgungstechnik.

4. Nutzung der privatwirtschaftlichen Gegebenheiten vertrauten Management- und Marketingqualitäten des ÖFZS zur Verbesserung der Ertragslage.

-

5. Nutzung der Führungs- und Kontrollkompetenz der in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat des ÖFZS vertretenen hochrangigen Industriemanager.

6. Durch die Einbindung der sach- und ortskundigen Führungsteams der beiden Institutionen ist mit einer Verkleinerung der Reibungsverluste während des Überganges von der betriebsähnlichen Einrichtung des Bundes zu einem ergebnisverantwortlichen Standort der ÖFZS-Arsenal Ges.m.b.H. zu rechnen.
 7. Schrittweise Entlastung des Bundeshaushaltes durch die Nicht-Nachbesetzung von Planstellen. Die Ausgliederung bei voller Beibehaltung des Standortes Arsenal würde erhebliche Einmalkosten verursachen (zu erwartende gewerberechtliche Auflagen, nachzuholende Sanierung von Gebäuden und Anlagen). Diese Kosten sind jedoch als vom volkswirtschaftlichen Standpunkt sinnvoll und gerechtfertigt im Hinblick auf eine Anpassung des BFPZ Arsenal an die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen anzusehen.
 8. Durch die Zusammenlegung des ÖFZS mit dem BFPZ Arsenal sind Einsparungseffekte im Gemeinkostensektor möglich (insbesondere durch Zusammenlegung und Straffung der administrativen Funktionen und durch die Schaffung eines einheitlichen, nichtkameralistischen Rechnungswesens für beide Standorte). Erst dadurch wird es möglich, freiwerdende Planstelle in der Administration nicht mehr nachzubesetzen, ohne daß ein Performance-Verlust für die operativen Bereiche spürbar wird.
 9. Durch bessere Mehrfachnutzung des vorhandenen Gerätelparks (85% der Geräte und Instrumente im Arsenal werden weniger als 33% ihrer in der normalen Dienstzeit gegebenen Verfügbarkeit tatsächlich genutzt) und sparsamere, gemeinsame Investitionspläne beider Standorte.
2. Ist eine Insolvenz des Forschungszentrum Seibersdorf ohne Fusion mit dem Arsenal hintanzuhalten?
- Wenn ja, durch welche Maßnahmen? .
- Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja. In der ÖFZS Ges.m.b.H. herrscht grundsätzlicher Konsens zu einem Sparpaket mit folgenden Kerninhalten.

- Abgeltung des Pensionsstatuts
- Verzicht auf angehäufte Überzeiten
- S 36 Mio. Einsparung 1997 aus Entlohnungs- und Sozialthemen
- S 24 Mio. Einsparung 1997 aus Sachaufwendungen

3. Gab/gibt es auch andere Fusionspläne betreffend Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

4. Gab/gibt es Alternativpläne um die Forschungsgesellschaft Seibersdorf vor der "Pleite" zu retten?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es gab auch die Varianten der Errichtung der Arsenal Ges.m.b.H. als Tochtergesellschaft der ÖFZS, die Zerteilung und teilweise Aus- und Umgliederung sowie die partielle Stilllegung des Arsenals.

Im Zuge der Vorbereitung des Gesetzesentwurfes wurden alle genannten Varianten mit Vertretern der beteiligten Unternehmen, Ministerien und der FGG unter Leitung einer Wirtschaftstreuhand Ges.m.b.H. untersucht und als - sowohl wirtschaftlich als auch wissenschaftlich - beste Variante die Ausgliederung und spätere operative und strategische Zusammenführung mit der ÖFZS angesehen.

5. Welchen Geldbedarf hat das Forschungszentrum Seibersdorf zum Stichtag der Anfrage (aufgegliedert nach Art des Geldbedarfes)?

Antwort:

Der Geldbedarf für Personal, Sachaufwand und Investitionen der ÖFZS Ges.m.b.H. für das Arbeitsjahr 1996 (Stichtag 29.11.1996) ist gedeckt durch erhöhte Einnahmen bei Forschungsleistungen, durch Sparmaßnahmen und durch den Zuschuß des Bundes (siehe BVA 1 996, Kapitel 14). Die wirtschaftlichen Probleme wurden/werden aus eigener Kraft bewältigt, für strategische Forschung werden zusätzlich S 30 Mio. erforderlich werden.

6. Welche budgetäre Entwicklung wird nach der Fusion der beiden Anstalten angenommen?

Antwort:

Bei der budgetären Entwicklung für die gem. § 2 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Forschungs- und Prüfzentrum Arsenal Ges.m.b.H. geplante strategische und operative Zusammenführung der Gesellschaft mit der ÖFZS Ges.m.b.H. und der damit verbundenen Reengineeringmaßnahmen in allen Bereichen wird bis zum Jahre 2001 unter Zugrundelegung einer Grobquantifizierung (Erhöhung des Auftragsvolumens um ca. 34 %) mit einem sinkenden Zuschußbedarf von 9 % gerechnet.

7. Was wurde unternommen, um die notwendigen Budgetmittel, die zur Abdeckung der nicht vorhandenen Pensionsrücklagen dienen aufzutreiben?

Antwort:

Es wurde gesellschafts intern grundsätzlicher Konsens über eine Variante 'einmalige Ablösezahlung', sowie die Höhe dieser Ablösezahlung erzielt. Beide Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat in der Dezembersitzung zur Beschußfassung vorgelegt.

8. Wer ist verantwortlich für diese Falschberechnung?

Antwort:

Die Verantwortung bei einer Gesellschaft m.b.H. trägt handelsrechtlich immer die Geschäftsführung. Auch beim Heranziehen vom externen Beratern liegt letztendlich die Haftungsfrage bei der Geschäftsführung.

9. Gab es bzw. wird es diesbezüglich personelle Konsequenzen geben?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort,

a. Die Ablöse des kaufmännischen Geschäftsführers ist bereits erfolgt.

b. Ja, der kaufmännische Geschäftsführer wurde fristlos entlassen.

10. Wieso ignorieren Sie die negativen Stellungnahmen der Gewerkschaft öffentlicher Dienst und der Arbeiterkammer⁷

Antwort:

Die Stellungnahmen der Arbeiterkammer bzw. der GÖD beziehen sich auf den Gesetzesentwurf Oktober 1995 und sind daher nicht mehr wirklich relevant. Die meisten Anregungen der Arbeiterkammer wurden jedoch sehr wohl aufgegriffen und sind auch in den vorliegenden Gesetzesentwurf eingeflossen.

Zum Beispiel:

- Errichtung des Amtes als nachgeordnete Dienststelle,
- Zuteilung zum Amt nur für Beamte, nicht auch für Vertragsbedienstete,
- die Gesellschaft setzt die Rechte und Pflichten des Bundes gegenüber den Vertragsbediensteten fort, -
- die Gesellschaft hat dem Bund den Aufwand der Aktivbezüge der Beamten zu ersetzen und an den Bund monatlich einen Beitrag zur Deckung des Pensionsaufwandes zu leisten,

- der Dienststellenausschuß des Arsenals gilt als Betriebsrat; die Beamten gehören weiter dem Wirkungsbereich des Zentralausschusses beim Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst an,
- beabsichtigte Kündigungen können nicht vor dem 1. 1. 1998 rechtswirksam ausgesprochen werden.

Die negative Stellungnahme (aus dem Jahre 1995) seitens Gewerkschaft öffentlicher Dienst und Arbeiterkammer zur Bilanz Seibersdorf bzw. zur Rückstellungsproblematik hat einen wesentlichen Beitrag zum Verhalten der Betriebsräte geleistet und dieselben zum Sparpaket noch mehr ermuntert. Diese positive Ermunterung wird dazu führen, daß diese Probleme mit der notwendigen Dynamik bereinigt werden können.

11. Erachten Sie es als sinnvoll, die Fehlbeträge der Forschungsgesellschaft Seibersdorf Ges.m.b.H. durch Veräußerung der zum Bundesforschungs- und Prüfzentrum Arsenal zugehörigen Liegenschaft (" Familiensilber ",) mit einem Schätzwert von etwa öS 1 Milliarde abzudecken?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum ist es so geplant?

Antwort:

Es wird keine Form der Veräußerung vorgenommen, da das Recht der Bundesimmobilien Gesellschaft m.b.H. (BIG) gemäß Artikel 1, § 3 Abs. 1 BLG-Gesetz, BGBI.Nr. 419/1992, auf Fruchtnießung an den bundeseigenen Liegenschaften, EZZ 4056, 4059, 4061 und 4070, KG 01006 Landstraße unberührt bleibt.

12. Erachten Sie eine Verlängerung des befristeten "Arsenalgesetzes", für sinnvoll?

Wenn ja, warum gibt es dann eine entsprechende anderslautende Regierungsvorlage?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Das vorliegende Bundesgesetz wurde bereits beschlossen, aber bereits im Jahre 1991 empfahl eine Studie von A.T. KEARNY im Rahmen einer Studie die Überführung in eine Ges.m.b.H. (diese Ansicht wurde auch von der FGG geteilt), um die Organisation besser den wirtschaftlichen Bedingungen anpassen zu können. Die Ausgliederung entspricht auch einem wichtigen volkswirtschaftlichen Anliegen in Übereinstimmung mit dem Ziel der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und lässt eine Entlastung des Bundeshaushaltes erwarten.